

<p>1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen Antragsfrist: 04.07.2022 bis 17.07.2022</p>
<p>für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes 14 Grundbildung gering literalisierter Erwachsener Förderschwerpunkt: Elterngruppen für Alle</p>
<p>im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027</p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G Th (Fachstelle)</p>
<p>lädt</p>
<p>das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen ein, einen Förderantrag zur Durchführung des Projektes „Aufbau eines Landesprogramms Elterngruppen für Alle“ im Auftrag der Berliner Volkshochschulen einzureichen.</p>
<p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Kontaktdaten bei der IBB	
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 4040

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 [ESF+-Programm](#),
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 [ESF+-Förderrichtlinie](#)

Der Projektauftrag erfolgt im Vorgriff auf das noch ausstehende Haushaltsgesetz des Landes Berlin. Eine Beauftragung oder die Erteilung eines Zuweisungsbescheides kann erst nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Lande Berlin erfolgen.

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Ziel und Zweck der Förderung

Spezifisches Ziel im ESF+ Berlin: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder

Ziel des Förderinstrumentes: Durchführung von Projekten, die Bildungsangebote für gering literalisierte deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung ihrer Grundkompetenzen beinhalten, einschließlich der notwendigen begleitenden Maßnahmen, mit dem Ziel, das Armutsrisiko der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu senken sowie deren gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration zu stärken. Die Bildungsangebote vermitteln Grundkompetenzen (Grundbildung) z. B. in den Bereichen Familie / Elternarbeit / Elternbildung, Gesundheit, Finanzen und Haushalt, Arbeit, Digitalisierung, politische Partizipation und politische Grundbildung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Begleitende Maßnahmen können z. B. sozialpädagogische Begleitung, Lernberatung, Teilnehmendenakquise und Fortbildung von Kursleitenden für diese Bildungsangebote sein.

Fördergegenstand

In diesem Förderschwerpunkt wird die Vermittlung von Grundkompetenzen im Bereich Elternarbeit/ Elternbildung angestrebt. Im Rahmen des Projektes soll ein „Landesprogramm Elterngruppen für Alle“ aufgebaut werden. Ziel ist es, in einem niederschweligen und partizipativen Angebot an den beteiligten Schulen (Elterngruppen) die Unterstützungskompetenz von Eltern durch die Vermittlung von Grundkompetenzen zu stärken und damit die Bildungsteilhabe ihrer Kinder zu erhöhen. Ziel ist es zudem, die „Elterngruppen für Alle“ als Landesprogramm nach und nach möglichst berlinweit anbieten zu können. Dieser Prozess wird innerhalb dieses Projektes nicht abgeschlossen sein. In der ersten Projektphase stehen die Akquise von Kursleitenden, deren Qualifizierung, einschließlich der Konzepterstellung für diese Qualifizierung, sowie die Kontaktaufnahme

zu interessierten Schulen im Vordergrund. Nach Möglichkeit sollen die Elterngruppen ab dem 2. Schulhalbjahr 2022/2023 (im Februar 2023) starten.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Dieses Projekt richtet sich an die folgende Zielgruppe:
Eltern der beteiligten Schulen

Fördervoraussetzungen

Die beteiligten Volkshochschulen kooperieren mit dem Servicezentrum, welches die Verantwortung für die Projektkoordination sowie die administrative Umsetzung des Projektes übernimmt.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind neben den eigentlichen Kursstunden alle Maßnahmen, die zu einer erfolgreichen Durchführung der „Elterngruppen für Alle“ erforderlich sind (Projektleitung und –koordination, Arbeit mit den Teilnehmenden, Tätigkeiten mit direktem Projektbezug, einschließlich Verwaltung und Abrechnung). Insbesondere hinsichtlich des Aufbaus eines Landesprogramms sind auch übergreifende vorbereitende und begleitende Maßnahmen mit direktem Projektbezug unerlässlich, z.B. Qualifizierung der Kursleitenden für das geplante Angebot einschließlich der Konzepterstellung der Qualifizierung, Ansprache und Bewerbung des Angebots in den Schulen. Weitere begleitende Maßnahmen sind z. B. Teilnehmendenakquise, sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden, Kompetenzerhebung bei den Teilnehmenden.

Die geplanten Maßnahmen und Tätigkeiten sind bei der Antragstellung im ausführlichen Projektkonzept zu beschreiben und zu quantifizieren (Angabe in Zeiteinheiten).

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Für die Durchführung der „Elterngruppen für Alle“ werden keine Mindestteilnehmendenzahlen vorausgesetzt.

Minderrealisierung

Eine eventuelle Minderrealisierung bemisst sich ausschließlich an den durchgeführten Kursstunden.

Eine Minderrealisierung der geplanten Kursstunden (Zeiteinheiten für die Elterngruppen, in der Regel Unterrichtseinheiten á 45 min) von bis zu 40% zieht keine finanziellen Korrekturen nach sich.

Förderdauer:	maximal 35 Monate
---------------------	-------------------

Förderzeitraum:	vom 01.10.2022 bis maximal 31.08.2025
------------------------	---------------------------------------

Antragsberechtigte:	Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen im Auftrag der Berliner Volkshochschulen
----------------------------	---

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplan gewährt.

Die Förderquote beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 40 % ESF+-Mittel und 45 % Landesmittel. Eigene Mittel und/oder Drittmittel sind in Höhe von 15 % der förderfähigen Ausgaben einzusetzen.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der [ESF+-Förderrichtlinie](#) anzuwenden:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Volkshochschulen

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle indirekten Personalkosten sowie die direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser anschließend an die IBB hochgeladen werden muss. Nur so ist die Einreichung des Antrages gewährleistet.

Vor Antragstellung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein, ggf. mehrere Kooperationsverträge beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung des eingegangenen Antrags erfolgt anhand von [Auswahlkriterien](#) durch die Fachstelle. Die Projektförderung erfolgt auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Bewilligung des Antrags kann nur erfolgen, wenn eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreicht wird.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Möglichkeit der Nachbesserung ist grundsätzlich vorgesehen.

Der Antragstellende wird über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleiter:innen für Honorarkräfte und der Endempfänger.

Die endgültige, individuelle Bewertung ist Bestandteil des Zuweisungsbescheides.

Sofern es sich bei den Zuweisungen um eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV handeln sollte, erfolgt eine Förderung im Rahmen der sog. Allgemeinen De-minimis-Verordnung.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB, sofern es sich nicht um Kurzzeiteilnahmen handelt und die Anwesenheit der/des Teilnehmenden insgesamt mehr als 8 Kursstunden beträgt.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.